

LICHT AUS!

Energie sparen, CO₂-Emissionen verringern,

Lichtverschmutzung reduzieren.

Allgemeine Informationen zur Nachtschaltung der Straßenbeleuchtung

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Die Bürgermeister der Städte und Gemeinden haben gemeinsam mit ihren Verwaltungen und dem Landkreis Gießen Energieeinsparmöglichkeiten erarbeitet. Diese erarbeiteten Maßnahmen wurden den Kreiskommunen zur gemeinschaftlichen Beschlussfassung vorgelegt und empfohlen.

Die Gemeindevertretung hat daher u.a. die nächtliche Abschaltung der Straßenbeleuchtung beschlossen: ab November 2022, und zwar von 0 Uhr bis 6 Uhr.

Viele andere Kommunen sind diesen Weg bereits gegangen und auch wir in Fernwald wollen mit dieser einfachen Maßnahme einen Beitrag leisten, um unseren Stromverbrauch effektiv zu verringern. Auch tragen wir damit dazu bei, die Netzversorgung zu gewährleisten.

Gleichzeitig werden zu dieser Maßnahme die vorhandenen Straßenlaternen auf LED-Technik umgerüstet. Dies ist bereits in einigen Straßen erfolgt und wird sukzessive flächendeckend in unserer Gemeinde umgesetzt.

Mit den nachfolgenden Hinweisen wollen wir Sie bestmöglich informieren und die häufigsten Fragen zum Thema beantworten.

Ihr



Manuel Rosenke
Bürgermeister

Nachabschaltung der Straßenbeleuchtung

Wann?

Von 0 Uhr bis 6 Uhr

Wo?

An allen Straßen, mit folgenden Ausnahmen: unsere Fußgängerüberwege (Zebrastreifen)

Warum?

Mit dieser Maßnahme kann die Gemeinde pro Jahr einen Großteil der Energiekosten einsparen. Der CO₂-Ausstoß wird um ca. 30 Tonnen pro Jahr verringert. Auch der positive Effekt für die Umwelt ist ein gutes Argument: die Lichtverschmutzung innerhalb der Gemeinde wird deutlich reduziert, zum Wohle von Tieren und Pflanzen.

Gibt es negative Erfahrungen?

Bei den Städten und Gemeinden, die eine Nachabschaltung schon seit Jahren praktizieren (z.B. Buseck, Staufenberg), haben sich keine negativen Auswirkungen ergeben – weder bei der Verkehrssicherheit noch beim Kriminalitätsaufkommen.

Wäre der flächendeckende Einsatz von LED-Leuchten nicht besser?

Langfristig erzielt man die besten Ergebnisse durch eine Kombination: LED-Leuchten plus Nachabschaltung spart den meisten Strom. Daher wird die Beleuchtung in 2023 umgerüstet werden.

Was müssen Autofahrer beachten?

An den Leuchten, die nachts abgeschaltet werden, wird es eine Markierung geben (roter Streifen auf weißem Hintergrund). Abgestellte Fahrzeuge müssen hier für andere Verkehrsteilnehmer durch das Parklicht erkennbar sein. Durch die Abschaltung der Straßenbeleuchtung muss das Fahrverhalten insgesamt angepasst werden (geringere Geschwindigkeit, erhöhte Aufmerksamkeit).

Warum bleibt in bestimmten Bereichen das Licht an?

Weil es technisch aktuell nicht möglich ist, einzelne Lampen separat anzusteuern. Wenn bestimmte Verkehrspunkte (zum Beispiel Fußgängerüberwege) beleuchtet bleiben sollten, müssen die zugehörigen Einschaltstellen aktiviert sein. An diesen Einschaltstellen hängen jedoch mitunter gesamte Straßenzüge, die folglich auch vorerst weiterhin beleuchtet werden.

Weitere Energieeinsparmaßnahmen finden Sie auf der nächsten Seite ->

Weitere Energieeinsparmaßnahmen der Gemeinde

- Verwaltungsgebäude sollen mindestens zwischen den Jahren für den Zeitraum vom 24. Dezember 2022 bis zum 1. Januar 2023 geschlossen bleiben. Dadurch kann die Beheizung der Verwaltungsgebäude auf einen Frostschutz abgesenkt werden. Die Bearbeitung von Aufgaben, die zwingend auch während dieser Zeit erledigt werden müssen, soll auf konzentrierten Flächen erfolgen, so dass nur ein unbedingt erforderliches Mindestmaß an Räumen beheizt werden müssen. Gleichzeitig wurden die Büroräume mit „smarten Heizkörperventilen“ ausgerüstet, um eine gezielte und somit hoch effiziente Beheizung zu ermöglichen.
- Verkürzung der Heizperiode: Die Dauer der Heizperiode soll in den Verwaltungsgebäuden vom 15. Oktober 2022 bis 31. März 2023 verkürzt werden.
- Reduzierung von Weihnachtsbeleuchtung
Die Weihnachtsbeleuchtung wird an die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung gekoppelt.
- Temperaturabsenkung in Turn- und Sporthallen
In den Turn- und Sporthallen soll die Mindest-Raumtemperatur entsprechend den Empfehlungen des Hessischen Städtetages sowie des DOSB um zwei Grad Celsius von 17 auf 15 Grad Celsius abgesenkt werden. Warmes Duschen wird weiterhin möglich sein.

Mit diesen und weiteren Maßnahmen setzt die Gemeinde ein Zeichen zum nachhaltigen und konsequenten Energiesparen. Die Belastungen für Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger wurden dabei auf ein Mindestmaß reduziert.

Lassen Sie uns gemeinsam gut durch den Winter kommen!

Ihr

Manuel Rosenke
Bürgermeister